

Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung

Entwurf Bebauungsplan Merzdorf „Kiefernblick 2“

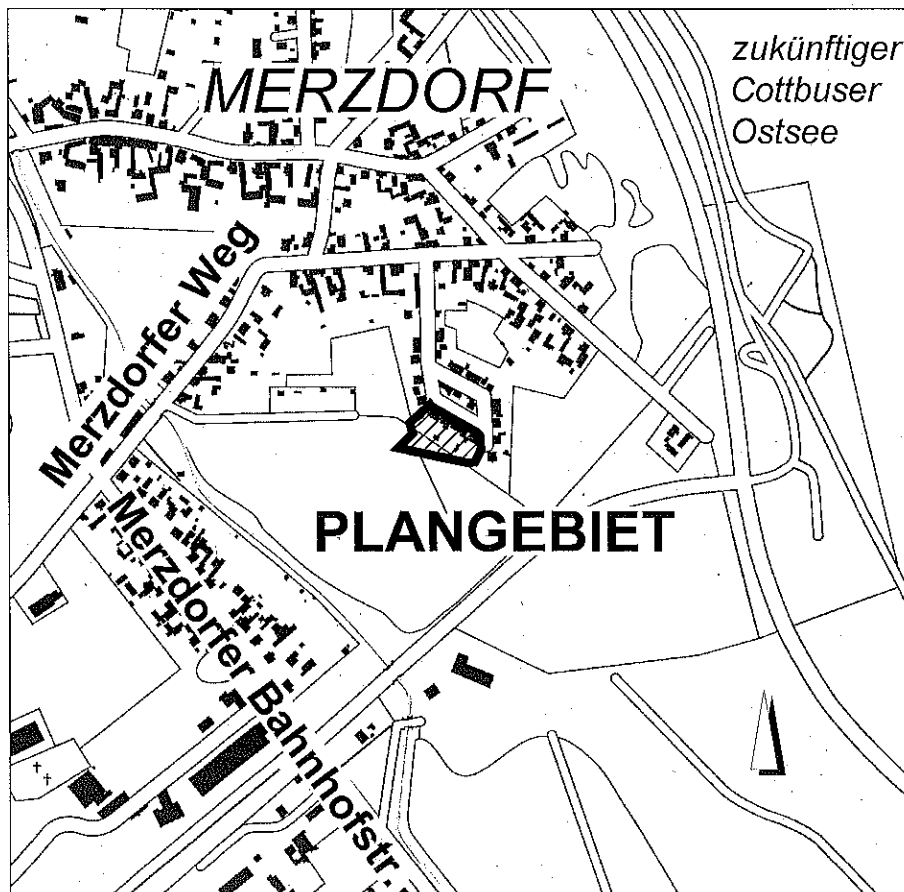
Die Stadtverordnetenversammlung Cottbus hat am 24.04.2019 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes Merzdorf „Kiefernblick 2“ in der Fassung vom März 2019 sowie die zugehörige Begründung gebilligt und beschlossen, diese Planungsdokumente gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen.

Der Bebauungsplan soll die planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für die räumliche Erweiterung der im Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes gelegenen Wohngrundstücken schaffen.

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 0,37 ha und schließt die in der Flur 4 der Gemarkung Merzdorf gelegenen Flurstücke 615, 616, 617, 618, 619, 221 (tlw.) und 482 (tlw.) ein. Der Geltungsbereich wird begrenzt:

- im Norden: Kiefernstraße
- im Osten: Wohngrundstück Flurstück 614
- im Süden: Waldflächen
- im Westen: Wohngrundstück Flurstück 620

Die Lage des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanentwurfes in der Gemarkung Merzdorf ist in nachfolgendem Kartenausschnitt dargestellt. Maßgebend ist der Lageplan des Bebauungsplanentwurfes in der Fassung vom März 2019.



Der Entwurf des Bebauungsplanes „Kiefernblick 2“ in der Fassung vom März 2019 sowie die zugehörige Begründung liegen in der Zeit

vom 30.09. 2019 bis einschließlich 01.11.2019

im Foyer des Technischen Rathauses, Karl-Marx-Straße 67, 03044 Cottbus öffentlich aus. Die vorgenannten Planungsdokumente können innerhalb der Auslegungsfrist

montags und mittwochs	von	07:00	bis	15:00 Uhr
dienstags	von	07:00	bis	17:00 Uhr
donnerstags	von	07:00	bis	18:00 Uhr
freitags	von	07:00	bis	13:00 Uhr
samstags	von	09:00	bis	12:00 Uhr

eingesehen werden.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Umweltbericht

Als Teil der Begründung enthält der Umweltbericht umweltrelevante Informationen zur Bestandsaufnahme und zu Bewertungen des Umweltzustandes sowie die Prognose/Bewertung der Auswirkungen der Planung. Die Kernaussagen im Hinblick auf die Auswirkungen stellen sich wie folgt dar:

Schutzgut	Art der vorhandenen Information
Tiere / Pflanzen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Potentialanalyse – Kontrolle des B-Plangebietes nach Lebensstätten besonders und streng geschützter Arten sowie geschützter Biotope gem. BNatSchG ▪ Keine Auswirkungen der Planung auf die Tierwelt
Boden	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine erheblichen Auswirkungen
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Keinen Einfluss auf Grundwasserneubildung
Luft	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine erheblichen Auswirkungen
Klima	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Auswirkungen auf das gesamtstädtische Klima sind nicht zu erwarten
Orts- und Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine erheblichen Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild
Naturschutzrechtliche Schutzgebiete	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine Auswirkungen
Mensch, Gesundheit und Bevölkerung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine negativen Auswirkungen
Kultur- und sonstige Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine negativen Auswirkungen

Umweltrelevante Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes liegen noch nicht vor.

Während der Auslegungszeit können zu den Auslegungsunterlagen in Stellungnahmen Hinweise/Anregungen vorgebracht werden. Diese sind bis spätestens 05.11.2019 (Posteingang) an den Fachbereich Stadtentwicklung der Stadtverwaltung Cottbus, Technisches Rathaus, Karl-Marx-Straße 67 in 03044 Cottbus zu schicken

oder im Zimmer 4.068 des vorgenannten Fachbereiches abzugeben. Ferner besteht die Möglichkeit der Abgabe von Stellungnahmen per E-Mail unter der Adresse bauplanung@cottbus.de

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz (BbgDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

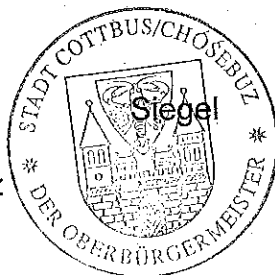
Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit öffentlich ausliegt.

Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, können gem. § 4a Abs. 4 BauGB während der Auslegungszeit zusätzlich auf der Homepage der Stadt Cottbus unter <http://www.cottbus.de/bauplanung> eingesehen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass der in Papierform ausgelegte Entwurf des Bebauungsplanes „Kiefernblick 2“, maßgebend für das Verfahren ist.

Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs.6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.



Holger Kelch
Oberbürgermeister
der Stadt Cottbus/Chósebuz



Cottbus/Chósebuz,

29. AUG. 2019